

## Update zur neuen Entgeltordnung

### **Forderungen der ak.mas zur Anlage-2-Reform**

Im Dezember 2016 vollzog die Bundeskommission den ersten Schritt zu einer neuen Entgeltordnung, orientiert am TVöD – zunächst für die Beschäftigten nach den Anlagen 31 und 32 der AVR Caritas. Die wesentlichen Veränderungen dieser neuen Entgeltordnung waren neue Eingruppierungsmerkmale für die Pflegekräfte sowie neue Entgelttabellen mit veränderten Stufenlaufzeiten und Höhergruppierungsregeln.

**Der zweite Schritt wurde bereits im Juni 2016 begonnen, mit dem Beschluss, auch die Beschäftigten der Anlage 2 in die neue Entgeltordnung zu überführen.**

Dieser Prozess dauert bis heute an. Die Mitarbeiterseite hat ihre Positionen zur Reform der Anlage 2 sehr sorgfältig in Arbeitsgruppen und wiederholt in der Mitgliederversammlung und im Leitungsausschuss ausgearbeitet.

**Aktuell befinden sich die Vertreter der Dienstgeber- und der Mitarbeiterseite in Verhandlungen über die Umsetzung der Anlage-2-Reform.**

Dabei werden Unterschiede in der Zielsetzung, insbesondere in der Bewertung einzelner Berufsgruppen, deutlich. Ob angesichts der unterschiedlichen Grundsatzpositionen eine Einigung erzielt werden kann, ist noch offen.

## Positionen der ak.mas in der Anlage-2-Reform

Das Leitmotiv bleibt für die Mitarbeiterseite, dass die AVR Caritas den **TVöD (VKA)** nach seiner Entgeltordnung und seinen Tabellen abbildet.

Mit dieser Reform sollten wir die Chance nutzen, die **Arbeit im sozialen Bereich allgemein aufzuwerten**. Eine Abwertung gegenüber dem TVöD-Niveau, vor allem der unteren Gehaltsgruppen, muss verhindert werden.

Die unterschiedliche Systematik, etwa in den Stufenlaufzeiten, macht es notwendig, bei der Überleitung jedes Beschäftigten auch seine im alten System für die Zukunft erwarteten Verdienste zu betrachten und etwaige **künftige Verluste im neuen System zu erkennen und auszugleichen** (sog. Exspektanzausgleiche).

**Ebenso brauchen wir Regelungen, die verhindern, dass Bestandsmitarbeiter schlechter gestellt werden als neue Mitarbeiter.**

Auch hier behalten wir ein Auge auf die unteren Gehaltsgruppen und werden eine Überleitung von Bestandsmitarbeitern in die Entgeltgruppe 1 ausschließen.

Die Angleichung an den TVöD wollen wir auch nutzen, um Arbeitsbelastung zu reduzieren und etwa familienfreundliche Arbeitszeiten zu ermöglichen. Dieses wird durch ein Arbeitszeitkonto nach TVöD für alle Mitarbeiter erreicht.

## Leittarif TVöD

**Thomas Rühl, Sprecher der Mitarbeiterseite:** „Wir sind bereit, die AVR weiterzuentwickeln und die Caritas für die Beschäftigten als attraktiven Arbeitgeber zu stärken. Mit der Mitarbeiterseite wird es aber keine Abkehr von dem Grundsatz geben, den TVöD als Leittarif anzuerkennen.“

## Informationen im Netz

Die bisher erschienenen ak.mas INFOs zur neuen Entgeltordnung (erster Schritt) finden Sie hier:

[www.akmas.de/infoservice/publikationen/akmas-info-entgeltordnung](http://www.akmas.de/infoservice/publikationen/akmas-info-entgeltordnung)

## KONTAKT

Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission  
des Deutschen Caritasverbandes  
Rolf Cleophas (Pressesprecher)

[www.akmas.de](http://www.akmas.de)  
Twitter @akmas\_caritas  
[torsten.boehmer@caritas.de](mailto:torsten.boehmer@caritas.de)

